

Der Oberbürgermeister

Amt: Planungsamt

AZ:

Beschlusskontrolle: 30.10.2020

Beschlussvorlage- Nr. 0198/20 öffentlich

Betreff: Bebauungsplanes Nr. 92 mit dem Kennwort: "Sondergebiet Freizeitnutzung am Saaleufer im Bereich der Töpferwiese"
Abwägung des Vorentwurfes

		Abstimmungsergebnis:			Änderung des Beschlussvorschlages
		Ja	Nein	Enth.	
Vorberatung Planungs- und Umweltausschuss	11.08.2020	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Entscheidung Stadtrat	27.08.2020	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Finanzielle Auswirkungen

Die für die im Betreff genannte Maßnahme erforderlichen
Haushaltsmittel

- Ja in Höhe von _____ EUR stehen im Haushaltsplan 2020
- im Produkt ... auf dem Konto ... zur Verfügung
- Nein nicht zur Verfügung

Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:

Amt: 61

(ansonsten Protokolle im Intranet)

Aufgestellt: Pietsch

Amt: 61

mitgezeichnet: Wiemann, Dittrich

- Oberbürgermeister -

Kurze Inhaltsangabe (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

Gemäß Baugesetzbuch (BauGB) hat der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) über die Einarbeitung oder Zurückweisung von Anregungen, welche sich aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Vorentwurf ergaben, zu entscheiden. Das Abwägungsergebnis ist Voraussetzung für die Erarbeitung des Planentwurfes.

Bisherige Beschlusslage:

	PUA	SR
Aufstellungsbeschluss B-Plan 92, BV-Nr.: 534/17	21.02.17	09.03.17
Vorentwurf B-Plan 92, BV Nr. 599/17	06.06.17	22.06.17

Begründung:

Der am 09.03.2017 gebilligte Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 92, Kennwort: „Sondergebiet Freizeitnutzung am Saaleufer im Bereich der Töpferwiese“ wurde in der Zeit vom 17.07.2017 bis einschließlich 18.08.2017 öffentlich ausgelegt.

Es wurden 23 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden zum Vorentwurf beteiligt. 18 von ihnen gaben eine Stellungnahme ab, zudem zwei interne Hausmitteilungen. Einige Bürger interessierten sich für die Planung, Anregungen aus der Bürgerschaft gingen aber nicht ein.

Die zum Vorentwurf vorgebrachten Anregungen sind nun einer Abwägung zu unterziehen.

Der Vorentwurf (Stand 19.05.2017) und die Originale der Stellungnahmen mit den vorgebrachten Anregungen hierzu können zu den allgemeinen Sprechzeiten im Planungsamt, Rathaus II, Zimmer 127 eingesehen werden.

Die Beschlüsse sind dem beiliegenden Beschluss über die Abwägung beigelegt und chronologisch zu behandeln bzw. als „Paket“ gemäß Vorschlag zu beschließen

Beschluss des Stadtrates der Stadt Bernburg (Saale) über die Abwägung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB), der gemeindenachbarlichen Abstimmung (§ 2 Abs. 2 BauGB) und der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) zum Vorentwurf vom 19.05.2017 des Bebauungsplanes Nr. 92, Kennwort: „Sondergebiet Freizeitnutzung am Saaleufer im Bereich der Töpferwiese“

Die von den Bürgern und den Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat mit folgendem Ergebnis geprüft:

- a) die nachfolgend aufgeführten Stellungnahmen bedürfen keiner Abwägung; sie beinhalten lediglich den Hinweis, dass keine Belange berührt sind oder entgegenstehen bzw. ausschließlich Hinweise zur Umsetzung der Planung, sie werden lediglich zur Kenntnis genommen:
- Verbandsgemeinde „Saale-Wipper“ vom 26.06.2017
 - Stadt Könnern vom 03.07.2017
 - Stadt Nienburg (Saale) vom 03.07.2017
 - Einheitsgemeinde Osternienburger Land vom 04.07.2017
 - MITNETZ Gas vom 06.07.2017
 - Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt vom 07.07.2017
 - Deutsche Telekom Technik GmbH vom 11.07.2017
 - Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr Sachsen-Anhalt vom 12.07.2017
 - Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten vom 13.07.2017

- Wasserzweckverband „Saale-Fuhne-Ziethe“ vom 13.07.2017
 - Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt vom 18.07.2017
 - Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg vom 20.07.2017
 - Stadt Köthen (Anhalt) vom 31.07.2017
 - Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sa-An. vom 16.08.2017
- b) abgewogen werden die Stellungnahmen in Form von Kenntnisnahme, Einarbeitung oder Zurückweisung nachfolgend aufgeführter Stellungnahmen:
- Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt v. 13.07.2017, Anl. 1
 - Salzlandkreis v. 24.07.2017, Anl. 2
 - Wasser- und Schifffahrtsamt v. 28.07.2017, Anl. 3
 - Landverwaltungsamt v. 28.08.2017, Anl. 4
 - Stadtverwaltung v. 13.07.2017, Anl. 5

Anregungen, die unabänderliche Sachverhalte darlegen, werden zur Kenntnis genommen, sie bedürfen keiner Abwägung; ebenso Anregungen, die aufgrund rechtlicher Vorgaben durch die Verwaltung eigenständig zu berücksichtigen sind. Zu ihnen sind keine Beschlussvorschläge aufgeführt.

Darüber hinaus gehende Anregungen, die eine Änderung der Planung begründen können, werden gemäß den Beschlussvorschlägen eingearbeitet oder zurückgewiesen.

Anlage: Abwägungsvorschläge Anlagen 1-5

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Der Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale), folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beschließt, dass die in den Anlagen 1-5 beigefügten Abwägungsvorschläge vollinhaltlich bestätigt werden.

(Bei Bedarf sind die Abwägungsvorschläge einzeln zu behandeln.)

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, diejenigen, welche Anregungen vorgebracht haben, vom Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.